



Verband Deutscher Amateur-Rennreiter e.V. – Rennbahnstraße 154, 50737 Köln

Name: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Email: _____

Reisekostenabrechnung

Datum	Rennplatz		€
		a) gefahrene Kilometer b) Jockeydiener	
Datum	Rennplatz		€
		a) gefahrene Kilometer b) Jockeydiener	
Datum	Rennplatz		€
		a) gefahrene Kilometer b) Jockeydiener	
Datum	Rennplatz		€
		a) gefahrene Kilometer b) Jockeydiener	
Datum	Rennplatz		€
		a) gefahrene Kilometer b) Jockeydiener	
Datum	Rennplatz		€
		a) gefahrene Kilometer b) Jockeydiener	

Gesamt: _____

Ich versichere, dass mir die oben genannten Kosten entstanden sind.

Ich bitte, das Geld zu überweisen:

auf mein Konto beim Deutscher Galopp-Nr. _____

auf mein Konto bei der _____

IBAN _____ BIC _____

Unterschrift



Verband Deutscher Amateur-Rennreiter e.V. – Rennbahnstraße 154, 50737 Köln

Bestimmungen über die Gewährung von Reisekosten für Amateur-Rennreiter/-Innen

1. Ein Anspruch auf Erstattung von Reisekosten besteht nicht. Sie dienen nur zur Unterstützung derjenigen Amateurreiter bzw. Amateurreiterinnen, die nicht in der Lage sind, alle Kosten für eine Reise zur Ausführung eines Rittes selbst zu tragen.

Der Verband behält sich vor, die angeforderten Kosten jederzeit ohne Angabe von Gründen zu kürzen oder zu streichen.

An einem Renntag, an dem ein Amateur-Rennreiter ein Pferd reitet, das ihm mindestens zu Hälfte gehört oder er mit dem Eigentümer verheiratet oder in gerader Linie verwandt ist, entfällt sowohl die Reisekostenerstattung als auch die Rückzahlung des Jockeydieners für **das eigene Pferd**. In diesem Fall kann eine Reitgeldrückerstattung beantragt werden.

2. Reisekosten können nur in Deutschland lizenzierte Amateur-Rennreiter für die Teilnahme an Rennen innerhalb Deutschlands beantragen (ausgenommen hiervon sind Reisen im Rahmen der Fegentri Weltmeisterschaft oder Reisen, zu denen der Verband eingeladen hat)
3. Anträge, die nicht innerhalb von 3 Monaten nach dem entsprechenden Renntag beim Verband Deutscher Amateur-Rennreiter e.V. eingegangen sind, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Teilnahme an Rennen:

- a) Angabe der gefahrenen Kilometer vom Wohnort zur Rennbahn und zurück (google maps – erste Ausrechnung der Webseite), erstattet werden 7 Cent pro Kilometer.

Von 20 bis 50 km Fahrtstrecke werden pauschal € 7,00 bezahlt.

- b) Pro Ritt werden die Gebühren für den Jockeydiener erstattet.
- c) Sonstige Kosten:
Eisenbahnfahrt Kl. II, Flugkosten, andere öffentliche Verkehrsmittel: gemäß Beleg (diese werden nur nach vorheriger Genehmigung erstattet)

gez. Paul von Schubert
- Präsident –